

RECHTSABTEILUNG

An das
 Bundesministerium für Gesundheit
 Abteilung II/A/7
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Tiroler Gebietskrankenkasse



» Die Gesundheitskasse «

Klara-Pölt-Weg 2

6020 Innsbruck

+43 (0)59160-1618

+43 (0)59160-51612

www.tgkk.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
 GZ. 90 001/0104-
 II/A/7/2015

Unser Zeichen, Sachbearbeiter(in)
 III-AP/CW, MMMag. Andreas Pult

E-Mail-Adresse
 recht@tgkk.at

Datum
 05.06.2015

Parl. Anfrage 5122/J betr. unlautere Konkurrierung der niedergelassenen Vertragszahnärzte durch die Zahnambulatorien der Tiroler Gebietskrankenkasse

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der im Betreff genannten Anfrage nimmt die Tiroler Gebietskrankenkasse Stellung wie folgt:

Anmerkung: Die TGKK hat Zahnambulatorien in Innsbruck, Schwaz, Wörgl und Reutte

1. Welchem Kollektivvertrag unterliegen die in den Zahnambulatorien angestellten Zahnärzte bzw. welche (durchschnittlichen) Brutto-Jahreseinkommen werden ihnen ausbezahlt?
Dienstordnung B (DO.B) für die Ärzte und Dentisten bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs; tabellarische Aufstellung der Gehälter gemäß Anhang zur DO.B
2. Ist Ihnen bekannt, dass Zahnärzte in Vorstellungsgesprächen aufgefordert wurden/werden, im Falle einer Anstellung in einem Ambulatorium einen Mindestumsatz einzuarbeiten?
 Wenn ja, wie hoch ist der geforderte Mindestumsatz?
nein
3. Ist Ihnen bewusst, dass die Einforderung eines Mindestumsatzes ethisch bedenklich ist, weil sie fehleranfällig und qualitativ problematisch ist, vor allem junge Ärzte überfordert und in höchstem Maße Patienten gefährdet?
Trifft nicht zu
4. Liegen Businesspläne betreffend die Erreichung bestimmter Umsatzziele vor?
 Wenn ja, wurden diese extern oder intern erstellt und was hat ihre Erstellung gekostet?
Die betriebswirtschaftliche Darstellung erfolgt gemäß den Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Hauptverband - Rechnungsvorschriften RV (RechnVorschr SV)
5. Ist es richtig, dass "Testpatienten" die Praxen niedergelassener Vertragszahnärzte besuchen, um behauptete Qualitätsmängel aufzudecken?
 Wenn ja, wollen Sie dadurch Zahnärzte einem Generalverdacht aussetzen oder ihnen unterstellen, gesetzwidrig abzurechnen?
Trifft nicht zu

Hauptverwaltung
 Klara-Pölt-Weg 2
 6020 Innsbruck
 DVR: 0024023

Servicezeiten Hauptverwaltung
 Montag bis Donnerstag
 von 7:30 bis 15:00 Uhr
 Freitag von 07:30 bis 14:00 Uhr

Servicezeiten Außenstellen
 Montag bis Freitag
 von 07:30 bis 14:00 Uhr

Raiffeisen Landesbank Tirol
 IBAN: AT55 3600 0000 0063 2000
 BIC: RZTIA22
 UID-Nr.: ATU31726308

6. Werden auch die Qualitätsstandards in Ihren krankenkasseneigenen Ambulatorien überprüft?
Wenn ja, von wem?
Wenn nein, sehen Sie darin eine Ungleichbehandlung gegenüber den niedergelassenen Vertragszahnärzten und damit eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes?
Die Qualitätsstandards in Hinblick auf die Hygiene (inkl. Revalidierung der MP-Aufbereitung) und die apparative Ausstattung werden regelmäßig durch die sänitäre Aufsicht (Amtsärztlicher Dienst), das Institut für Krankenhaushygiene, Technische- und Umwelthygiene/Medizinische Universität Innsbruck sowie den TÜV-Austria überprüft
7. Welche Nebenbeschäftigung haben die in Ihren Zahnambulatorien angestellten Zahnärzte und sind diese mit ihrer Anstellung vereinbar
Dies ist in der Dienstordnung B (DO.B) für die Ärzte und Dentisten bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs geregelt

mit freundlichen Grüßen

TIROLER GEBIETSKRANKENKASSE
Der Direktor:

Dr. Arno Melitopoulos e.h.